

Verhandlungsniederschrift

Seite 236

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude

vom 30. November 2017

in Kayhude, Gemeindezentrum

Beginn 19.30 Uhr

Ende 22.15 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr bis -- Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.236 bis 246
nö.T.247
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 20 (eins bis zwanzig)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Bernhard Dwenger

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Eckhard Beger
3. Gemeindevertr. Birgit Gehrman
4. Gemeindevertr. Arno Kottmeier
5. Gemeindevertr. Tino Matthiessen
6. Gemeindevertr. Jörg Meyer
7. Gemeindevertr. Eckhard Müller
8. Gemeindevertr. Nils Offer ab 19.35 Uhr
9. Gemeindevertr. Gerhard Pelzer
10. Gemeindevertr. Manfred Schnell
11. Gemeindevertr. Rainer Süchting

b) nicht stimmberechtigt:

LVB Reiner Lietsch

Amtsangestellte Uta Putsche
als Protokollführerin

Es fehlten

a) entschuldigt:

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kayhude waren durch Einladung vom 20. November 2017 auf Donnerstag, den 30. November 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Kayhude war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über eine I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Niederschlagwasserbeseitigung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Baulückenkatasters
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung gemeindeeigener Maschinen und Geräte
8. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Festlegung eines Standortes für einen geplanten Bouleplatz
10. Anträge und Verschiedenes
11. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

12. Grundstücksangelegenheiten
 - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erwerb einer gemeindlichen Grundstücksfläche
13. Steuerangelegenheiten
 - Stundung von Gewerbesteuerückständen
14. Personalangelegenheiten
15. Auftragsvergaben

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Dwenger beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

Gemeindevertr. Schnell schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen, so dass die Haushaltssatzung nach der Beschlussfassung über die Anschaffung von Geräten und Maschinen beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

Gemeindevertr. Offer erscheint.

| |
|---|
| Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 12 bis 14, lfd. Nr. 17-20 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. |
|---|

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Dwenger alle Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den am 21.10.2017 verstorbenen Hartmuth Baldbardis zu erheben. Er war von 1986 - 1990 in der Gemeindevertretung Kayhude tätig.

TOP 1 - Einwohnerfragezeit - Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Aus der Einwohnerschaft werden nachfolgende Fragen gestellt:

Gibt es die Möglichkeit der Anschaffung einer Tonne für Elektroschrott (nach Anfrage bei der WZV wäre es Sache der Gemeinde)?

Bürgermeister Dwenger antwortet, dass die Zweckmäßigkeit durch die kostenlose Abgabe beim WZV nicht gegeben ist und auch erheblichen Aufwand verursachen würde.

Hat die Gemeinde die Absicht, die Fußwege (besonders Alsterweg und Zu den Zellen), auszubessern?

Bürgermeister Dwenger verweist darauf, dass die Wege teilweise über privaten Grund gehen und durch die momentan schlechte und feuchte Wetterlage die Fahrzeuge Beschädigungen natürlich begünstigen. Er kann sich mit dem Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss diesbezüglich mal in Verbindung setzen.

Es wird das verstärkte Parken (Verkehrinsel Bäckerweg oder auch vor der Feuerwehr) angesprochen und inwieweit man nicht Parkverbote erlassen kann.

Bürgermeister Dwenger informiert, dass in 30-iger Zonen kein Park- und Halteverbot durch die Verkehrsaufsicht erlaubt werden würde.

TOP 2 - Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017

TOP 2 - lfd. Nr. 2

Es werden keine Einwände zur Niederschrift vom 28.06.2017 erhoben.

TOP 3 - Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Bürgermeister Dwenger berichtet über folgende Angelegenheiten und Veranstaltungen:

- *Es wird eine Schiedsperson gesucht.*

Daraufhin erkundigte sich Gemeindevertr. Pelzer nach dem Profil einer solchen Position, worauf LVB Lietsch antwortet, dass er diesbezüglich von der Verwaltung informiert werden kann.

Anm. der Verwaltung:

Herr Pelzer wurde durch Herrn Ordnungsamtsleiter Sommerkorn informiert und dieses Thema wird auch in der Amtsausschusssitzung beraten.

- *Wahlvorschläge für die Kommunalwahl sind bis 12.03.2018, 18.00 Uhr einzureichen.*

- *Amtsberiesung WZV*

- *HSE-Versammlung*

- 68 Störungen Pumpwerk Segeberger Straße

- 26 Störungen in den Vakuumschächten

- Preis bleibt stabil

- *Volkstrauertag*

- *Spende eines Apfelbaumes (Landfrauen)*

- *Information über mehrere Wasserrohrbrüche*

- *Lesung Karin Haß über das Thema Sibirien*

- Gemeindevertr. Pelzer erkundigt sich nach der Kanalsanierung im Hudekamp und ob Fremdwasserzahlen vorliegen – Gemeindevertr. Beger entgegnet, dass wohl nach Aussage der HSE die Zähler

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

nicht in Ordnung sind.

- Bürgermeister Dwenger informiert, dass es keine Pumpenhauserweiterung gibt
- 1. Kayhuder Weihnachtsmarkt am 03.12.2017
- Bürgermeisterrunde – u.a. Thema Gefahrguterkundungsteam
(bleibt vorerst, evtl. Änderungen ergeben sich erst ab Februar 2018)

Informationen zu baulichen Angelegenheiten:

| | |
|---------------------|---|
| Stegener Weg | Unterlagen fehlen, gilt als zurückgezogen |
| Schulstr. 29 | Vorbescheid abgelaufen |
| Segeberger Str. 116 | Bauvoranfrage positiv |
| Segeberger Str. 5 | Bauantrag (Schwarz) |
| Am Horst 8a | Bauantrag Anbau (positiv) |
| Olen Diek 2 | Bauantrag Werbetafeln |
| Firma Hako | kurzer Baustopp |
| Segeberger Straße | 5 Doppelhäuser Bauantrag |
| Kornweg | Voth Landgesellschaft, Rückführung der Grundstücke kann noch dauern |

TOP 3 – lfd. Nr. 4

GV Offer berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses anhand der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.11.2017.

- *Besichtigung der Wege* (Zu den Zellen, Wiesenweg und Stegener Weg),
- *Beratung zur Sanierung*
Zu den Zellen: möglichst 3 Meter breit, Betonrecyclinggemisch, Geogittermatte
Durch die Verwaltung sollte eine Kostenschätzung vorgenommen und die Möglichkeit der Förderung geprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt gibt es keine Möglichkeiten der Förderung und die Kosten wurden auf 30.500,00 € geschätzt.

Wiesenweg: kein dringender Handlungsbedarf

Stegener Weg: Absackungen, Rohre sollen geprüft werden

In der GV Sitzung teilt daraufhin Bürgermeister Dwenger mit, dass die Prüfung der Rohre schon geschehen ist und die Rohre defekt sind (Kostenrahmen 16.500,00 €).

- *Beratung über die Anschaffung gemeindeeigener Fahrzeuge/Maschinen*
(Leasing/Finanzierung eines Multicars zur Einsparung der Entschädigungszahlungen an den Gemeindearbeiter) geschätzte Kosten ca. 50.000,00 bis 60.000,00 €, die sich über die Jahre verteilt rentieren. Es soll eine Ausschreibung erfolgen und Angebote eingeholt werden
- *Erstellen eines Baulückenkatasters (wird in TOP 5 noch einmal aufgegriffen)*
- *Privater Heckenbewuchs auf öffentlichen Gehwegen.*

TOP 3 – lfd. Nr. 5

In der GV Sitzung sprach Gemeindevertr. Beger die Möglichkeit eines Rundbriefes an die Einwohner durch die Verwaltung an, über evtl. Mahnung diesbezüglich wurde gesprochen und Bürgermeister Dwenger wird nun mit dem Ordnungsamt der Verwaltung den Versand eines solchen Briefes anregen.

- *Dachsanierung Spritzenhaus der Feuerwehr durch die Feuerwehr*
- *Parkplatzsituation Ohlen Diek durch Nutzung der Grünfläche*

Gemeindevertr. Pelzer erinnert in der GV Sitzung daran, dass die Materialkosten für die Herstellung der Grünfläche durch den Gemeindearbeiter zukünftig in den Haushalt eingeplant werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 3 - lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Beger berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kultur-, Sozial- und Jugendausschusses anhand der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.10.2017:

- Lesung Karin Haß
- Volkstrauertag
- Seniorenweihnachtsfeier (Stand GV Sitzung: 65 Anmeldungen)
- Weihnachtsmärchen
- Kunst und Kultur 2018
- Planetarium Jan./Feb. 2018
- Errichtung Boulebahn am Gemeindezentrum
(Thematik wird in TOP 9 noch einmal aufgegriffen).

Weiter merkt Gemeindevertr. Beger an, dass die Thematik Defibrillator GZ/Kindergarten/ Feuerwehr und auch die weißen Barken Ortseinfahrt nicht in der Sitzung am 09.10.2017 besprochen, aber geklärt werden sollten. Die Anschaffung eines Defibrillators beläuft sich auf ca. 1.100,00 € zzgl. Nebenkosten für Ersatzzubehör und Schulungen.

Anmerkung Verwaltung:

*Das Angebot lag zur Sitzung nicht schriftlich vor und wird somit dem Protokoll als **Anhang 1** beigelegt.*

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Defibrillator für das Feuerwehrhaus.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

Zum Aufstellen von weißen Barken in der Ortseinfahrt äußerte sich Bürgermeister Dwenger insoweit, dass erst Standpunkte gesucht werden müssen und er bei der Straßenmeisterei Bargtheide nachfragen wird. Auch der Bau-, Wege- und Umweltausschuss könnte eine Begehung machen.

TOP 3 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Schnell berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses anhand der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2017

- *Wegen nicht ausreichender sachlicher Informationen in der Vorlage hatte der Finanzausschuss den TOP „Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung“ einstimmig zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, ausführlichere Informationen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nachzureichen.*
- *Haushaltsatzung und Haushaltsplan*
- *Straßenbaubeitragssatzung*
- *Hardware für Allris-Nutzung*
- *Niederschlagung Forderungen*

Diese Punkte werden nachfolgend in der Sitzung der Gemeindevertretung besprochen.

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über eine I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung

TOP 4 – lfd. Nr. 8

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses angeregt, wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kämmerer und der zuständigen Sachbearbeiterin, dem Finanzausschussvorsitzenden Schnell nähere Details zu dieser Thematik mitgeteilt, die anschließend als „Ergänzung zur Vorlage“ allen Gemeindevertretern zugesandt wurden.

In der Sitzung erläutert Gemeindevertr. Schnell beide Vorlagen, insbesondere die Details über die entsprechenden Haushaltsansätze, den Gebührenbedarf und die ermittelte Gebührenhöhe.

Es wurde noch einmal klargestellt, dass nur Kosten entstehen, wenn Niederschlagswasser in das öffentliche Netz weitergeleitet wird. Nach ausführlicher Diskussion über den Wortlaut der Paragraphen sind folgende Änderungen/Ergänzungen in der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 8

für die Niederschlagswasserbeseitigung vorzunehmen:

Artikel 1

§ 5 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und befestigten Fläche auf dem Grundstück, von der Niederschlagswasser in die Niederschlagswasseranlagen gelangt, erhoben. Satz 1 gilt auch für Niederschlagswasser, das nicht über den Grundstücksanschluss, sondern über öffentliche Straßenflächen oder über Entwässerungsanlagen der Gemeinde, die nicht Bestandteil der Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung sind, in die Abwasseranlagen gelangt. Weiterhin gehört hierzu versickertes Niederschlagswasser aus Hausdrainagen. Je angefangene m² wird ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt.

Dies gilt nur dann, wenn Niederschlagswasser in das öffentliche Niederschlagswassernetz der Gemeinde eingeleitet wird.

§ 12 Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossene Fläche an das öffentliche Niederschlagswassernetz 0,44 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Wird einer/einem Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer eines bebauten Grundstücks die Einleitung von Sickerwasser aus Drainagen in das Niederschlagswasserkanalnetz genehmigt, so sind hierfür besondere Gebühren zu entrichten. Sie betragen je angefangene m² Kellerfläche (soweit diese nicht zu ermitteln ist, die m² Fläche des Erdgeschosses), die drainiert wird 0,44 € pro Kalenderjahr.
- (3) Wenn die Gebührentatbestände gem. der Absätze (1) und (2) eintreten, wird die drainierte Fläche zu der angeschlossenen Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung addiert und die Gesamtfläche auf angefangene m² gerundet. Der Gebührensatz beträgt je m² angeschlossene Fläche 0,44 € pro Kalenderjahr.

Die Gemeindevertretung Kayhude beschließt die, um die Änderungen ergänzte, 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Baulückenkatasters

TOP 5 – lfd. Nr. 9

Nach kurzer Besprechung beschließt die Gemeindevertretung:

Für das Gemeindegebiet soll eine Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale durch ein geeignetes Planungsbüro durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Eine Auftragserteilung erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen der geltenden Wertgrenzen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung gemeindeeigener Maschinen und Geräte

TOP 6 – lfd. Nr. 10

Die Verwaltungsvorlage wird vom Ausschussvorsitzenden Schnell erläutert. Er weist auf die notwendige Anschaffung von Hardware zur Nutzung der Software *Allris* hin.

Gemäß Vorlage gäbe es für eine etwaige Anschaffung der Geräte mehrere Möglichkeiten:

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 10

1. Eine Option wäre eine Sammelbestellung der Hardware durch die Verwaltung.
Dabei würden die Tablets / iPads im Eigentum der Gemeinde bleiben.
2. Eine weitere Möglichkeit stellt die von der Gemeinde mit 200,00 € bezuschusste Eigenanschaffung durch die Nutzer selbst dar.
In diesem Fall dürften die Mandatsträger ihre Tablets / iPads folglich auch behalten.

Auf die Frage des Gemeindevertr. Offer, wie hoch denn die laufenden Kosten/Wartungskosten für die Nutzung der Geräte wären, antwortete LVB Lietsch, dass diese Kosten noch nicht zu benennen sind. Das Programm Allris wird vom Amt gezahlt (Amtsumlage).

Gemeindevertr. Offer erkundigt sich danach, inwieweit eine Kostenersparnis (Einsparungen bei Porto- und Kopierkosten) benennbar ist und welche Sicherheitskriterien beachtet werden müssen.
LVB Lietsch erklärt, dass es zu Einsparungen momentan keine Erhebungen gebe und die Sicherheit des Programmes durch Dataport gewährleistet wird.

Bürgermeister Dwenger trägt vor, das es nicht erforderlich ist, eine WLAN-Aufrüstung der gemeindlichen Sitzungsräume vorzunehmen, da diese bereits über einen Glasfaseranschluss und dazugehörigen Internetvertrag verfüge.

Für eine Empfehlung der in der Vorlage dargestellten Hardware konnte man sich noch nicht aussprechen.

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Kayhude empfahl der Gemeindevertretung Haushaltsmittel in Höhe von 4.000,00 € für die Eigenanschaffung der benötigten Hardware (Tablets/iPads für alle Gemeindevertreter/Innen und wählbaren Bürger/Innen) bereitzustellen.

Gemeindevertr. Schnell gibt zu bedenken, dass sich eine Anschaffung erst nach der Kommunalwahl empfiehlt und somit die Kosten auch auf eine Wahlperiode umzurechnen wären.

Die Gemeindevertretung beschließt, wie vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2017 empfohlen, Haushaltsmittel i.H.v. 4.000,00 € für die Eigenanschaffung der benötigten Hardware (Tablets / iPads) bereitzustellen.

Pro Mandatsträger werden dabei 200,00 € als Zuschuss gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltungen

TOP 6 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Offer erläutert die, wie in der Sitzung des Bau- Umwelt- und Wegeausschusses dargestellte, momentane Situation der hohen Entschädigungskosten für die Maschinennutzung an den Gemeindearbeiter.

Eine Anschaffung eines gemeindeeigenen Fahrzeuges würde sich bei einem vorkalkulierten Betrag von 50.000,00 bis 60.000,00 € in etwa drei Jahren rechnen. Er trägt vor, ein Fahrzeug (mit Anbauteilen für unterschiedliche Nutzung) zu leasen oder zu finanzieren. Es wäre nach Beschlussfassung genau zu definieren, welche Anforderungen dieses Fahrzeug erfüllen müsste und es muss eine Ausschreibung erfolgen.

Gemeindevertr. Matthiessen fragt an, um welche Form der Ausschreibung es sich handeln würde und LVB Lietsch erklärt, dass es eine „beschränkte Ausschreibung“ wäre.

Auf die Frage von Gemeindevertr. Pelzer, ob ein gesonderter Führerschein für dieses neue Fahrzeug erforderlich sei, antwortet Gemeindevertr. Offer, dass dem nicht so ist und der Gemeindearbeiter einen hat.

Gemeindevertr. Schnell bestätigt, dass die entstehenden Kosten mit 70.000,00 € im Haushalt eingeplant sind und die Kostenersparnis über den ganzen Haushalt verteilt ist.

Somit beschließt die Gemeindevertretung, nach genauer Abklärung der Fahrzeugdetails, eine Ausschreibung für den Kauf eines gemeindeeigenen Fahrzeuges vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

TOP 7 – lfd. Nr. 12

Bürgermeister Dwenger erklärt vor Beschlussfassung, dass die Kosten für das Baumkataster noch in den neuen Haushalt aufgenommen wurden.

Gemeindevertr. Pelzer erkundigt sich nach der Wertigkeit der Stelle des Gemeindearbeiters, worauf Bürgermeister antwortet, dass dieser eine Vollzeitstelle hat.

Somit beschließt die Gemeindevertretung nachstehende Haushaltssatzung 2018:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kayhude für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.984.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.024.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 40.500 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.956.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.920.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 91.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 161.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 89.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,68 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390% |
| 2. Gewerbesteuer | 380% |

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 12

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO–Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Kayhude, den

(L.S.)

.....
Bernhard Dwenger
(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge

TOP 8 – lfd. Nr. 13

Gemeindevertr. Offer berichtet über die Förderrichtlinien für E-Ladetankstellen.

Er hat bereits zwei an seiner Firma. Es wird die Schaffung einer weiteren Tankstelle vor der Feuerwehr erörtert. Dazu berichtet Gemeindevertr. Offer, dass ein förderfähiger Standort besondere Merkmale wie öffentlich zugänglich, warm und trocken und auch die Nutzung von WC-Anlagen gewährleisten muss. Im Gespräch wird auch erwähnt, dass die Shell Tankstelle wohl auch die Errichtung einer Ladestelle in Betracht zieht.

Die Gemeindevertretung hält daher die Errichtung einer weiteren E-Ladetankstelle für momentan nicht erforderlich.

Anmerkung Verwaltung:

*Die Förderrichtlinien werden dem Protokoll als **Anhang 2** beigelegt und sind auch auf der Webseite Kayhude einsehbar.*

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Festlegung eines Standortes für einen geplanten Bouleplatz

TOP 9 – lfd. Nr. 14

Gemeindevertr. Pelzer spricht sich für die Errichtung eines Bouleplatzes aus. Gemeinden wie Nahe, Itzstedt, Seth würden schon über einen solchen Platz verfügen. Er ist der Meinung, wenn ein solcher Platz erst einmal geschaffen ist, sich die Nutzung und das Interesse an diesem Sport zunehmend entwickeln würde. Der Platz am Heidkrug ist aus diversen Gründen (Größe, Standort) nicht mehr gut beispielbar und der Tennisverein ist nicht interessiert, seinen 3. Platz dafür anzubieten.

Sein Vorschlag wäre die Grünfläche vor dem Gemeindezentrum, da diese sehr zentral liegt. Nach Befragung der Anlieger wären diese wohl auch einverstanden.

Für die Errichtung eines solchen Platzes müsste man ca. 5.000,- bis 5 500,-€ einplanen.

Ein Einwohner schrieb an die Gemeinde, dass er sich mit der Errichtung eines Bouleplatzes in seiner Nachbarschaft nicht einverstanden erklärt, da seiner Auffassung nach die Lärmbelästigung zu hoch und sein Grundstück würde daraufhin an Wert verlieren.

GV Kottmeier entgegnete, dass seiner Meinung nach schon genügend Möglichkeiten zum Boulespielen geschaffen sind und ihm dieses Vorhaben (erst bauen und dann die Resonanz und das Interesse für diesen Sport abzuwarten), als nicht sinnvoll erscheint.

GV Pelzer schlug anschließend vor, die Gemeindevertretung möge beschließen, einen solchen Platz zu erschaffen.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür – 6 Gegenstimme – 3 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 10 - Anträge und Verschiedenes

TOP 10 – Lfd. Nr. 15

Bürgermeister Dwenger berichtet über den Antrag eines Bürgers, einen Zuschuss zur Pflasterung seines Weges zu erhalten. Dieser würde durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen zum Pumpwerk Ohlendiek verstärkt abgenutzt.

Nach Anfrage bei der HSE kam die Antwort, dass nur einmal im Jahr das Pumpwerk mit einem Kranwagen angefahren wird (und dieser aus Platzgründen auch auf der Straße stehen muss). Für weitere Wartungen (auch die monatliche Ablesung) fährt ein Sprinter und daher ist nach Meinung der HSE keine Kostenbeteiligung gerechtfertigt.

Somit beschließt die Gemeindevertretung, sich nicht an den Kosten der Pflasterung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

TOP 10 – Lfd. Nr. 15

Bürgermeister Dwenger spricht Überlegungen zur Abschaffung der Straßenbausatzung an. Im Zuge der Gesetzesänderung und da die Gemeinde keinen Straßenausbau hat, könnte man dies in Betracht ziehen.

Da geplant ist, den Weg Zu den Zellen auszubauen, ist Gemeindevertr. Beger dafür, diesen gleich so instand zu setzen, dass er als Skaterbahn genutzt werden könnte.

Gemeindevertr. Offer spricht sich dagegen aus, da die Kriterien für so ein Vorhaben dann doch zu aufwendig wären. Auf die Frage nach dem Zustand des Wiesenweges entgegnet er, dass dieser ja in Planung ist.

TOP 11 - Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 11 – lfd. Nr. 16

Aus der Einwohnerschaft kommen folgende Fragen:

Am Grundstück eines Einwohners an der 432 stehen 2 morsche Eichen, die eine Gefährdung durch abfallende Äste darstellen. Was kann die Gemeinde dagegen tun?

Bürgermeister Dwenger schlägt vor, zunächst ein Flatterband anzubringen und er wird sich diesbezüglich mit der Landgesellschaft in Verbindung setzen.

Wird für die Neuanschaffung des gemeindeeigenen Fahrzeuges dann wieder ein neuer Stellplatz nötig?

Bürgermeister Dwenger antwortet, dass dieses Fahrzeug dann denselben vorherigen Stellplatz hat.

Würde durch das neue Fahrzeug auch der Winterdienst auf den Gehwegen gesichert sein?

Das verneint der Bürgermeister, da es durch die Straßenreinigungssatzung (die jedem Einwohner auch zugestellt wurde), für jeden Eigentümer selbst verpflichtend ist.

Warum Beschlüsse und Protokolle erst so spät für die Einwohner lesbar wären.

Diesbezüglich verwies der Bürgermeister noch einmal auf die Notwendigkeit des Ratsinformationssystems „Allris“ und dass durch dieses Programm die Öffentlichkeit dann schneller informiert werden kann.

Im Bereich des Grundstückes Kornweg 3 sind die Bordsteine abgesenkt worden. Ist diese Maßnahme genehmigungspflichtig? Der LVB Lietsch bejaht eine Genehmigungspflicht.

Im Kindergarten liegt momentan ein hoher Personalnotstand vor, warum?

Gemeindevertr. Schnell antwortet, dass gerade ein hoher Krankenstand vorliegt.

Im Kindergarten wurde der Müslitag abgeschafft und die Eltern würden trotzdem dafür bezahlen müssen.

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30. November 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 11 – lfd. Nr. 16

Gemeindevertr. Gehrman stellt klar, dass es sich bei diesen bestehenden Kosten um das Milchgeld handelt.

Es werden die Schließzeiten hinterfragt und warum es keine Alternativbetreuung gibt.

LVB Lietsch antwortet, dass eine rechtliche Grundlage dafür nicht bekannt sei und durch das Amt geprüft werden müsse.

- Ende des öffentlichen Teils –

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude
vom 30. November 2017**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Bürgermeister Dwenger schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.